



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Gesetzesänderung zur Organspende

BESCHLUSSANTRAG

Von: Herr Deutschmann und Frau Dr. Correns
als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken, die eine gezielte postmortale Organspende an Familienmitglieder möglich macht.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: